



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 43

Rostock, 31.07.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen der Universität Rostock vom 13. April 2023

Anlage 2: Aufbau der einzelnen Pflichtbereiche des Studiums

Anlage 2.1: Allgemeine Grundschulpädagogik

Anlage 2.3: Lernbereich Mathematik

Anlage 2.4: Lernbereich Deutsch

Anlage 2.6: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3:

Anlage 3.2: Frühbeginnender Englischunterricht

Anlage 3.4: Kunst und Gestaltung

Anlage 3.5: Philosophieren mit Kindern

Anlage 3.6: Sachunterricht

Anlage 3.7: Sportwissenschaft

Anlage 3.8: Werken

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
der Universität Rostock**

vom 13. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 506) geändert wurde, § 19 Absatz 1 der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313), die zuletzt durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 167) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 22/06), hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Rostock vom 8. März 2021, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 9. März 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 2.1; 2.3; 2.4; 2.6; 3.2; 3.4 bis 3.8 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden.

2. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2030. Sie können auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2023 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. April 2023

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

Anlage 2: Aufbau der einzelnen Pflichtbereiche des Studiums

Anlage 2.1: Allgemeine Grundschulpädagogik

Anlage 2.3: Lernbereich Mathematik

Anlage 2.4: Lernbereich Deutsch

Anlage 2.6: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3: Anlage 3.2: Frühbeginnender Englischunterricht

Anlage 3.4: Kunst und Gestaltung

Anlage 3.5: Philosophieren mit Kindern

Anlage 3.6: Sachunterricht

Anlage 3.7: Sportwissenschaft

Anlage 3.8: Werken

Anlage 2.1: Fachanhang Allgemeine Grundschulpädagogik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Allgemeine Grundschulpädagogik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

In der Grundschule wird eine grundlegende, unterrichtlich organisierte sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische, gesellschaftlich-soziale, ästhetisch-musische, künstlerisch-gestaltende und motorisch-körperliche Bildung als Anfang und Teil der Allgemeinbildung allen Kindern in gemeinsamen Bildungsgängen vermittelt. Zu den grundlegenden Bildungselementen gehören Kulturtechniken, die notwendig sind, damit Kinder sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft sachgerecht und verantwortungsvoll handeln können.

Im Fach Allgemeine Grundschulpädagogik werden diese Aufgaben der Grundschule wissenschaftlich reflektiert. Die Aneignung grundschulspezifischen pädagogischen und didaktischen Wissens und Könnens befähigt Studierende zur professionellen Organisation von Lehr-Lernprozessen in der Grundschule, um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder optimal zu fördern. Sie lernen, vorschulische Bildungsprozesse und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende und zunehmend selbstständige Lernprozesse zu sichern. Im Einzelnen hat das Studium dieses Bereichs das Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen,

- die Entwicklungsgeschichte der Grundschule und spezifische didaktische Prinzipien des Grundschulunterrichts zu kennen;
- ein Kindheitsverständnis aus einer philosophischen, historischen, ethnografischen, pädagogischen, psychologischen und politischen Perspektive zu erläutern und mit Beispielen zu illustrieren;
- schulisches Lernen von 6- bis 10-jährigen Kindern unter Beachtung ihrer psychischen und physischen Entwicklungsbesonderheiten zu organisieren;
- eine grundlegende Bildung zu vermitteln;
- Übergangsprozesse vorzubereiten und zu gestalten;
- Erstvermittlungsprozesse im Anfangsunterricht zu gestalten;
- das didaktische Prinzip eines fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lehrens und Lernens in der Grundschule zu realisieren und den Umgang mit Heterogenität bewusst zu erfahren/zu erproben;
- didaktische Modelle theoriebasierend zu vergleichen und exemplarisch daran orientiert Unterrichtsplanung vorzunehmen;
- das Anliegen eines inklusiven Unterrichts zu verstehen und diesen differenziert nach Zielen, Inhalten, Methoden und Zeit zu planen und durchzuführen;
- eine kriterienbezogene Beurteilung und Bewertung von schulischen Leistungen und schulischem Verhalten vorzunehmen;

- eine Situation unter Erziehungsaspekten zu analysieren, Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze herauszuarbeiten;
- sich mit den Aufgaben und der Verantwortung einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers auseinanderzusetzen und ein eigenständiges Lehrer:innenbild zu entwickeln;
- forschendes Lernen zu initiieren, ein Forschungsdesign zu entwickeln und Forschungsprozesse abzuleiten;

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Allgemeine Grundschulpädagogik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 30 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.3: Fachanhang Lernbereich Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Mathematik ist ein notwendiges Grundschulfach, das auch in ausreichendem Maße in der Ausbildung für jede/jeden zukünftig Unterrichtenden sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vertreten sein muss.

Die Funktion mathematischer Bildung hat zwei in enger Wechselbeziehung stehende Seiten:

1. Die erworbenen mathematischen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen befähigen zum Erfassen, Darstellen und Beantworten elementarer Fragen aus der Umwelt und schaffen eine tragfähige Basis für ein erfolgreiches weiteres Lernen nicht nur in Mathematik und nicht nur in der Schule.
2. Mathematische Aktivitäten besitzen wesentliche Potenzen für die harmonische Entwicklung des Kindes durch
 - das Wecken von Interesse, Neugier und Freude am Lernen;
 - die Förderung von Fantasie, Kreativität sowie Denk-, Gedächtnis- und Sprachentwicklung;
 - die Befähigung zu und die Gewöhnung an ausdauernde, konzentrierte Lerntätigkeit;
 - die Erziehung zu Genauigkeit, Sorgfalt und Eigenverantwortlichkeit;
 - die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen.

Mathematikunterricht in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung mathematischen Könnens auch solche mathematischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb mathematischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei jedoch stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss.

Den Bildungsaufgaben des Faches Mathematik in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der mathematischen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse über die mathematische Sachlogik zu einer fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Mathematischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von mathematischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von mathematischen Lernprozessen berücksichtigt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Mathematik in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 39 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Hospitationen, ein dokumentierter Unterrichtsversuch sowie

Übungsaufgaben (Aufgabenserien)

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Anlage 2.4: Fachanhang Lernbereich Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Im Fach Deutsch der Grundschule wird das Ziel verfolgt, bei allen Schülerinnen/allen Schülern trotz unterschiedlicher sprachlicher und literarischer Sozialisationserfahrungen, eine Sprachhandlungskompetenz zu entwickeln und ihnen damit die deutsche Sprache als ein kommunikatives Werkzeug, als ein persönliches Ausdrucksmittel und als einen Weg zur Wissensgewinnung zu erschließen. Dabei umfasst Sprachhandlungskompetenz die Fähigkeiten, mit mündlicher und schriftlicher Sprache produktiv wie rezeptiv sicher umzugehen, d. h. die verschiedenen Situationen und Interaktionen wie auch die medial vielfältigen Textbegegnungen durch sprachlich adäquates Handeln zu meistern. Die Schülerinnen/die Schüler sollen im Deutschunterricht der Grundschule befähigt werden, ihr sprachliches Verhalten situationsangemessen, adressatengerecht und kommunikativ versiert zu gestalten sowie die deutsche Sprache lesend, sprechend und schreibend souverän zu beherrschen. Darüber hinaus zielt der Grundschulunterricht im Fach Deutsch auf die Ausbildung eines Sprachbewusstseins und metasprachlichen Vermögens wie auch eines Sprachgefühls ab und vereint dabei sprachanalytische mit sprachexperimentellen, kognitive mit kreativen und rationale mit emotionalen Aspekten von Sprache.

Den Bildungsaufgaben des Faches Deutsch in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/den angehenden Fachlehrern zur Anleitung und Steuerung der sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Neben der Ausbildung der dazu notwendigen (schrift-) sprachdiagnostischen Kompetenz auf der Basis fundierter Kenntnisse des Systems, Phänomens und Gegenstands *Sprache* ist es Ziel des Studiums, dass Studierende fachwissenschaftliches (linguistisches, literatur- und medienwissenschaftliches) mit fachdidaktischem Wissen vernetzen und daraus eine begründete, zielgerichtete und durchdachte Unterrichtsgestaltung im Sinne der o. g. Ziele des schulischen Deutschunterrichts ableiten sowie methodisch reflektiert und abwechslungsreich anlegen können. Daher soll das Studium des Faches Deutsch zu einer Symbiose von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik führen, um im späteren Unterricht die Literalität, Literarität und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen/Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Deutsch in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsleistung zum Einsatz:

Lernmaterialerstellung

Eine Lernmaterialerstellung ist eine schriftliche Dokumentation eines selbständig erarbeiteten (Übungs-) Materials mit fachlichwissenschaftlicher Begründung, inklusive der Darstellung der Erprobung des Materials und abschließender Reflexion.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.

Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlegende Begriffe der Mathematik		GSP 1 - Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs	Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 1	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften		
2	Modulname	Grundlagen der Arithmetik und Algebra											
3	Modulname	Geometrie in der Grundschule			Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis						
4	Modulname	Didaktik der Arithmetik		Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule									
5	Modulname	Inklusiver Deutschunterricht und Medialität		Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum			Bildungswissenschaften	Lernbereich nach Wahl 1					
6	Modulname	GSP 2 - Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen											
7	Modulname	Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule		GSP 3 - Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung		Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen							
8	Modulname												
9	Modulname	Mathematikdidaktische Forschung	GSP 4-Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	Abschlussreflexion	Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 1					
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

Lernbereich Deutsch

Lernbereich Mathematik

Allgemeine Grundschulpädagogik

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

A - Abschlussarbeit

g B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Lernbereich nach Wahl 1	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2			mP - mündliche Prüfung		
Staatsexamen					

Lernbereich Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	5181650	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	5182230	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	HA (12-15 Seiten, 12 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Deutsch: Forschendes Lernen in der Praxis	5181570	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in Schulpraktische Übungen und im Seminar	1. PL: Portfolio (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%) 2. PL: B/D (15-20 Seiten, 12 Wo) (50%)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Inklusiver Deutschunterricht und Medialität	5182250	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (10-12 Seiten, 12 Wo) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Schriftspracherwerb und Didaktik des Deutschunterrichts an den Stufenübergängen	5181800	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	5181560	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (10-12 Seiten, 12 Wo) oder HA (12-15 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder Lernmaterialerstellung (10-12 Seiten, 12 Wo)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Lernbereich Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5182240	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5182220	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geometrie in der Grundschule	5181620	V/3; S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal erreichenden Punkte in den Aufgabenserien	K (120 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Didaktik der Arithmetik	5182150	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule	5181700	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in Schulpraktische Übungen	B/D (12 Wo, 10 Seiten)	3	jedes Semester	4	unbenotet

Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule	5181590	V/1; S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (12 Wo, 15 Seiten) oder HA (12 Wo, 15 Seiten) oder K (60 min) oder R/P (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Mathematikdidaktische Forschung	5181770	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (12 Wo, 15 Seiten) oder HA (12 Wo, 15 Seiten) oder Koll (20 min) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Allgemeine Grundschulpädagogik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
GSP 1 - Basismodul - Pädagogik des Primarbereichs	5182180	V/2; S/4	keine	B/D (14 Wo, 8-10 Seiten) oder HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min, 5-8 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
GSP 2 - Aufbaumodul - Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	5182190	S/6	keine	B/D (10 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (10 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min) 50% und B/D (5-10 Seiten, 10 Wo) 50%	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
GSP 3 - Anwendungsfelder - Profession, Kooperation und Beratung	5182200	V/2; S/4	keine	B/D (10 Wo, 12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
GSP 4 - Vertiefung und Weiterentwicklung - Ausgewählte Fragestellung der Grundschulpädagogik	5182210	S/2	keine	B/D (12 Wo, 8-10 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Praktikaanteile

Richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Orientierungspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181780	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Durchführung des Praktikums	B/D (gemäß Praktikumsordnung)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an Grundschulen - Fachdidaktisches Praktikum	5181670	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Durchführung des Praktikums	B/D (gemäß Praktikumsordnung)	12	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen	5181840	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation (20-30 min), Durchführung des Praktikums	B/D (gemäß Praktikumsordnung)	9	Wintersemester	9	unbenotet
Abschlussreflexion	5181520	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20-30 min)	3	Wintersemester	9	unbenotet

Bildungswissenschaften

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15-30 min); Präsentation (ca. 30 min) ¹¹	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
Anlage 2.6: Prüfungs- und Studienplan

Pädagogische Psychologie 2 (Sozialpsychologie und Diagnostik)	5180860	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15-30 min)-, Präsentation (30 min)	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5181510	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180890	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20-30 min)	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen für das Lehramt an Grundschulen	5180870	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20-30 min)	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation für das Lehramt an Grundschulen	5180880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Kurzreferat (20 min)	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	9	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5181930	V/2; S/6	keine	HA (20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (40 min)	12	jedes Semester (Beginn)	9	benotet
Sonderpädagogische Grundfragen sowie Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung für das Lehramt an Grundschulen	5180900	V/2	keine	K (60 min)	3	Sommersemester	9	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang von 9 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben (15-30 min); Präsentation (30 min)	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder Portfolio	6	Sommersemester (Beginn)	9	unbenotet
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10 Seiten) oder K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar 12	HA (8 Wo, 12-15 Seiten) oder K (90 min) oder R/P (25 min)	6	unregelmäßig	9	unbenotet

Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	9	unbenotet
Politische Philosophie	5380360	S/2	Referat/Präsentation (15 min)	K (90 min) oder Portfolio (12 Wo, 10-12 Aufgaben)	3	jedes Semester	9	unbenotet

Die Module der Bildungswissenschaften sind frei wählbar und müssen nicht in der abgebildeten Reihenfolge absolviert werden.

Anlage 3.2: Fachanhang Frühbeginnender Englischunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen/den Schülern der Grundschule einen ersten Kontakt mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt; am Beispiel dieser Inhalte werden die Techniken fachwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in dafür geeigneten Modulen mit der Methodik des forschenden Lernens eingeführt und eingeübt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen, über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Grundschulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalt

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Frühbeginnender Englischunterricht folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Erledigung von Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik			Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	Lernbereich nach Wahl 2			
2	Modulname		Allgemeine Grundschulpädagogik					Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen			Bildungswissenschaften		
3	Modulname								Englische Sprachpraxis 2	Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen			
4	Modulname												
5	Modulname		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum						Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen		
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik											
7	Modulname						Bildungswissenschaften						
8	Modulname	Lernbereich Mathematik			Lernbereich Deutsch				Grundlagen der anglistischen und amerikanischen Literatur und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen				
9	Modulname				Abschlussreflexion		Übergangspraktikum			Bildungswissenschaften			
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Frühbeginnender Englischunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Frühbeginnender Englischunterricht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1 für Lehramt an Grundschulen	6380410	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380440	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% Arbeitsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1 für Lehramt an Grundschulen	6380420	S/2; Ü/3	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2 für Lehramt an Grundschulen	6380580	SPÜ/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (4 Wo, 25 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft für Lehramt an Grundschulen	6380590	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Lehramtsstudium in der Lerneinheit „Kunst und Gestaltung“ vermittelt professionsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Das Ziel der wissenschaftlich fundierten Kompetenzvermittlung spiegelt sich insbesondere in dem vierteiligen Modulaufbau „Wahrnehmen – Gestalten – Forschen – Reflektieren“ wieder, in denen unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Bildungseinflüsse folgende Vermittlungsschwerpunkte gesetzt sind:

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Ausdrucksbedürfnisse zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d. h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen;
- Vermittlung von aktuellen Forschungsansätzen und Anwendungsformen des Forschenden Lernens.

Eine Grundschullehrerinnen-/lehrausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen/Lehrer im Fach Kunst und Gestaltung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o. g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen. Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über

verschiedene Modelle der Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen/Kunstlehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten. Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Portfolio.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausur und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Prüfungstermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften				
2	Modulname														
3	Modulname														
4	Modulname														
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Kunst und Gestaltung 2: Gestalten	Kunst und Gestaltung 3: Forschen		Lernbereich nach Wahl 2				
6	Modulname														
7	Modulname	Lernbereich Mathematik	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch	Bildungswissenschaften			Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	Lernbereich nach Wahl 2						
8	Modulname														
9	Modulname				Abschluss-reflexion	Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften							
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2													

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Kunst und Gestaltung	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	5182260	S/6	Portfolio (45-80 Seiten)	HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Kunst und Gestaltung 2: Gestalten	5182270	S/6	Portfolio (45-80 Seiten)	HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder K (90 min) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Kunst und Gestaltung 3: Forschen	5182280	S/6	Portfolio (45-80 Seiten)	HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	5182290	S/4	Portfolio (45-80 Seiten)	HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min) oder R/P (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.5: Fachanhang Philosophieren mit Kindern

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Studium der Philosophie für den Studiengang Lehramt an Grundschulen zielt nicht nur auf die Vermittlung wichtiger kanonischer und nichtkanonischer Autorinnen/Autoren, Positionen, Strömungen und Texte, sondern ist grundlegend kompetenzorientiert ausgerichtet. Es erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrunds der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Analysieren und Denken (Wahrnehmungs-, Deutungs-, Reflexions- und Argumentationskompetenz), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation sowie den kreativen Umgang mit sich stellenden Problemfragen. Der Lehramtsstudiengang Philosophie mündet in einen Universitätsabschluss, der eine schulische Laufbahn und die Durchführung und Auswertung philosophischer Bildungsprozesse aber auch eine wissenschaftliche Ausrichtung ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf das schulische Berufsfeld des Primarbereichs werden in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik inhaltliche und methodische Curriculumsbezüge hergestellt. Die wichtigsten philosophischen Methoden (hermeneutische M., analytische M., dialektische M., phänomenologische M., intuitiv-kreative M.) werden sowohl hinsichtlich der Fachtradition als auch im Hinblick auf eine schulische Verwendung im Primarbereich vermittelt und kritisch reflektiert. Hinzu kommen Theorien philosophischer Bildung und fachdidaktischer Ansätze mit besonderer Würdigung von Konzepten des Philosophierens mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Methodenspektrums nicht primär textinterpretierender Methoden (z. B. präsentativ-symbolisches Philosophieren und Spiele). Dabei wird eine Verbindung von lern- und entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern in der Grundschule zur didaktisch-methodischen Fachtradition des Philosophierens als Kulturtechnik theoretisch fokussiert und praktisch erprobt.

Ein wichtiger Bestandteil des Philosophiestudiums besteht in der Anwendung erworbener Kompetenzen; das praktische Philosophieren mit Studentinnen/Studenten und Schülerinnen/Schülern in Tutorien, Übungen und Schulpraktischen Übungen (SPÜ) ist daher als wesentlich zu betrachten.

Die Studienabsolventinnen/Studienabsolventen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;

- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
- können mit Hilfe philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen;
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik zu erbringen.

Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen, die jedoch so strukturiert sind, dass im Studium selbstständig Inhalte nach eigenen Schwerpunkten zu den obligatorischen Kursen hinzu gewählt werden können.

Die zeitliche Reihenfolge der Module ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen und nach Möglichkeit einzuhalten, um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit und mit sinnvoller Verzahnung der Inhalte und Kompetenzen erfolgreich abzuschließen.

1.3 Sprachkenntnisse

Das Studium der Philosophie setzt ein sehr gutes Vermögen zum Umgang mit der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind gute englische Sprachkenntnisse sowie in weiteren Fremdsprachen wünschenswert. Die erfolgreiche Absolvierung des Latinums ist für das Studium nicht notwendig, wird aber empfohlen.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios und Praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernbereich nach Wahl 1		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		
2	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik		Lernbereich Deutsch		Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften		
3	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Einführung in die Philosophie-didaktik		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		
4	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Hauptpraktikum		Hauptpraktikum		Hauptpraktikum		Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2		
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Hauptpraktikum		Hauptpraktikum		Hauptpraktikum		Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen		Lernbereich nach Wahl 2		
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Pluralität im Philosophieren mit Kindern		Lernbereich nach Wahl 2		
9	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Abschluss-reflexion		Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften		Lernbereich nach Wahl 2		
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2												

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Philosophieren mit Kindern	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Philosophieren mit Kindern

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Disziplinen und Geschichte der Philosophie für das Lehramt an Grundschulen	5380320	V/6; S/1	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik	5380370	S/2	R/P (15 min)	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Praktisches Philosophieren für das Lehramt an Grundschulen	5380340	S/2; Ü/2	keine	pP (Planung und Durchführung einer philosophischen Bildungssituation, eine Unterrichtsstunde/ Langentwurf (12-15 Seiten))	6	Sommersemester	4	unbenotet
Sprache, Logik, Argumentation für das Lehramt an Grundschulen	5380250	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Theoretische Philosophie für das Lehramt an Grundschulen	5380350	S/2	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Pluralität im Philosophieren mit Kindern	5380330	S/4	keine	Portfolio (12 Wo, 10-12 Aufgaben)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet

Anlage 3.6: Fachanhang Sachunterricht

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des Studiums des Grundschulfachs Sachunterricht ist der Erwerb von Kompetenzen in fachdidaktischen sowie bezugsfachwissenschaftlichen Perspektiven, so dass die Studierenden in der Lage sind, die Kinder bei der eigenständigen Erschließung ihrer Lebenswelt bestmöglich zu unterstützen. Die Didaktik des Sachunterrichts beschäftigt sich mit der Begründung und Erforschung von Sach-Lernprozessen, von Bildungsaufgaben und Bildungsinhalten sowie Formen der Auseinandersetzung von Kindern mit physischen, technischen und gesellschaftlichen Phänomenen. Wie jede Fachdidaktik greift die Didaktik des Sachunterrichts auf Grundlagenwissenschaften wie Erziehungswissenschaft und Psychologie zurück.

Insbesondere erwerben die Studierenden die Fähigkeit:

- ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen;
- die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken;
- fachdidaktisches Wissen und methodische Instrumentarien für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterrichts anzuwenden.

Die Studierenden erarbeiten sich Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts und bauen so eine professionelle Fachidentität auf. Sie studieren unterschiedliche Modelle des Lehrens und Lernens im Sachunterricht und befassen sich mit der Geschichte dieses Grundschulfachs. Die didaktischen und lerntheoretischen Kenntnisse werden immer in Bezug zu den Entwicklungsbesonderheiten der Kinder im Grundschulalter reflektiert. Dabei erwerben die Studierenden:

- kindliches Sachlernen aus anthropologischer, entwicklungstheoretischer, soziokultureller und lerntheoretischer Perspektive;
- perspektivenbezogene und perspektivenübergreifende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen von Kindern, Medien- und Primärerfahrungen in kindlichen Lernprozessen;
- historische und neuere Konzeptionen und Konzepte des Sachunterrichts;
- ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der naturwissenschaftlichen, technischen und raumbezogenen Perspektive des Sachunterrichts; ausgewählte Inhalte und Bildungsziele der historischen, sozial-, kultur- und medienwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts.

Dazu müssen die Studierenden des Faches differenzierte Einsichten über den dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der den Wandel von Kindheit einschließt, erwerben. Sie müssen erkennen, dass flexible, pädagogische und didaktische Kompetenzen erforderlich sind, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. Die Studierenden:

- erwerben Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht;

- setzen sich mit Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden zum Sachunterricht auseinander;
- erlangen Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien im Sachunterricht;
- ziehen kritische Reflexionen zu gestalteten Lernumgebungen und empirischen Forschungsergebnissen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Bericht/Dokumentation können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Sachunterricht 1 - Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht		Bildungswissenschaften			
2	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik		Sachunterricht 2 - Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften			
3	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum		Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2			
4	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum		Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2			
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum		Sachunterricht 3 - Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2	
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum		Sachunterricht 3 - Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2	
7	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2			
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Bildungswissenschaften		Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts		Lernbereich nach Wahl 2			
9	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Abschlussreflexion		Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften			
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Sachunterricht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Sachunterricht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sachunterricht 1 - Pädagogische und bildungstheoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sachunterricht	5182310	V/2; S/4	keine	B/D (14 Wo, 8-10 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Sachunterricht 2 - Lehren und Lernen im Sachunterricht - Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Sachunterrichts	5182320	V/2; S/4	keine	B/D (12 Wo, 8-10 Seiten) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Sachunterricht 3 - Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	5182330	S/6	keine	B/D (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Sachunterricht 4 - Weiterentwicklung der Profession und Forschung im Sachunterricht: Ausgewählte Problemstellungen des Sachunterrichts	5182340	S/4	keine	B/D (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 3.7: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
 - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Voraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind gemäß § 2 Absatz 3 RPO-LA folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums;
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sporeignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen als auch verschiedene biologische/naturwissenschaftliche Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehramtsstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehramtsstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit den künftigen Sportlehrerinnen/Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, die Studentinnen/Studenten zu befähigen, das Fach Sport an Grundschulen zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen und ihre Veränderbarkeit erwerben;
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und sportwissenschaftlichen Wissens lösen zu können;
- den Sportunterricht durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen;
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung sind innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben:

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

Sportpraktische Prüfung

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrproben:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die

Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Vorlesung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Prüfungstermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung*:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule*:

Die Modulprüfung sieht ein Testat im Umfang von 30 Minuten vor.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen*:

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportsportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.5 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*:

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Lernbereich nach Wahl 2			
2	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik						Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften	
3	Modulname							Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/ gegeneinander Spielen		Lernbereich nach Wahl 2	
4	Modulname												
5	Modulname	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum						Grundlagen der Didaktik des Sports			
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik											
7	Modulname					Bildungswissenschaften							
8	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch				Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition		Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule		Bildungswissenschaften	
9	Modulname			Abschlussreflexion		Übergangspraktikum				Bildungswissenschaften			
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Sportwissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2					
Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Sportwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780460	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780470	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Lehrprobe	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780480	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung in der Grundschule	6780360	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Sommersemester	8	benotet

Anlage 3.8: Fachanhang Werken

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel technischer Bildung ist die Befähigung zum Leben mit Technik, das heißt

- der zunehmenden Tendenz zum bloßen Konsum fertiger Produkte, deren Herstellung unbekannt und undurchsichtig ist, ein Gegengewicht zu geben, indem die Kinder erfahren, wie befriedigend, aber auch wie anstrengend es ist, etwas herzustellen;
- die vielfach bestehenden Handlungs- und Erfahrungsdefizite im primären Umgang mit Materialien und Werkzeugen und bei Beobachtungen von Arbeitsvorgängen und Herstellungsprozessen, die Mithilfe bei solchen Prozessen oder die eigenen Herstellungsversuche erlebbar zu machen;
- ausreichendes Wissen und Können (Erfahrungen) von Möglichkeiten und Grenzen (Gefahren, Risiken) von Technik zu erwerben, da dieses nicht mehr aktiv von jedem Kind erfahren werden kann; dabei muss die Frage des Warum solange unbeantwortet bleiben, bis die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Begründung zur Verfügung stehen;
- spezifische Lernsettings (z. B. inklusive Unterrichtsgestaltung) entwickeln;
- Transformationsprozesse initiieren und gestalten;
- zunehmend bewusst und aktiv Alltagstechnik zu nutzen und die Regeln ihres Gebrauchs zu kennen;
- Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess anzunehmen, zu gestalten und mit Unterstützung durch Medien und Methoden technischen Lernens zu verwirklichen.

Der Unterricht im Fach Werken in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung technischen Könnens auch solche technischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb technischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss. Es ist die Aufgabe einer Grundschullehrkraft, in den kindlichen Erfahrungen Elemente der Fachwissenschaft zu sehen und vom Fach aus nach Anknüpfungspunkten zur kindlichen Entwicklung zu suchen.

Den Bildungsaufgaben des Fachs Werken in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer zur Anleitung und Steuerung der technischen Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerinnenausbildung/Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse zur technischen Sachlogik sowie auf Basis fachpraktischer technischer Handlungsfähigkeit zu einer Kompetenz zur fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Technischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von technischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Dabei ist zur Bewältigung kreativer Problemlösungsprozesse im Fach Werken die taktile Fertigkeitsschulung zum Zweck der Aneignung von Tugenden wie Exaktheit, Sauberkeit, Ordnung, Ausdauer und Geduld genauso von Bedeutung wie die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten. Der konkrete technische Problemlösungsprozess ist stets mehrdimensional und macht anwendungsbereites und übertragbares Wissen aus den Technikwissenschaften und vielen anderen Fachwissenschaften und -bereichen zwangsläufig notwendig.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen/Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von technischen Lernprozessen berücksichtigt werden. Daher soll das Studium des Grundschulfachs Werken zu einer Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik befähigen, um im späteren Unterricht das technische Können der Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Protokollen und Portfolio können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum			Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften		
2	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis		Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften		
3	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen	Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften		
4	Modulname	Lernbereich Mathematik		Lernbereich Deutsch		Lernbereich Deutsch		Maschinen-technische und elektrotechnische Fachgrundlagen	Lernbereich nach Wahl 2		Bildungswissenschaften		
5	Modulname	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Deutsch	Hauptpraktikum		Hauptpraktikum		Lernbereich nach Wahl 2		Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken	Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2
6	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik		Lernbereich Deutsch	Hauptpraktikum		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2
7	Modulname	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Deutsch	Bildungswissenschaften		Bildungswissenschaften		Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2	
8	Modulname	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Deutsch	Bildungswissenschaften		Bildungswissenschaften		Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	Lernbereich nach Wahl 2		Lernbereich nach Wahl 2	
9	Modulname	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Deutsch	Abschluss-reflexion	Übergangspraktikum		Übergangspraktikum		Bildungswissenschaften		Bildungswissenschaften		
10	Modulname	Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP) praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2											

Legende

 Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Werken	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Lernbereich nach Wahl 2					
 Staatsexamen					

Lernbereich nach Wahl Werken

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Werkstoffkunde und Fertigungslehre in Theorie und Praxis	5182350	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder pP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Maschinentechnische und elektrotechnische Fachgrundlagen	5182300	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Werken - Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Fach Werken	5182170	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Digitalisierung im Lehr- und Lernprozess - Medien und Methoden technischen Lernens	5182160	S/4	keine	Portfolio (14 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (14 Wo, 15-20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Prot (14 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet